Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 9

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, November VII. Jahrgang 1915 — **Nr. 9**

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 3168 Postscheckkonto Nº III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern
Kapellenstrasse 6

INHALT:

	Seite
1. *Die wirtschaftliche Lage des Bundesbahnpersonals*	117
2. *Vorgesetzte und Untergebene in ein und derselben Gewerkschaft*	119
3. *Die Wehrkraft der Schweiz und die Zollpolitik*	121
4. *Zur Frage der Neuorientierung der schweizerischen Industrie*	122
5. *Die Entwicklung des Arbeiterinnenschutzes in England und seine Lehren für die Gegenwart und die Zukunft*	125
6. *Die Einfuhrzölle zu Kriegszeiten*	127
7. *Die Vergebung schweizerischer Staatsaufträge ins Ausland*	128
8. *Betriebsergebnisse schweizerischer Unternehmungen*	128
9. *Statistische Notizen*	129
10. *Verschiedenes*	131
11. *Empfehlenswerte Literatur*	132

Die wirtschaftliche Lage des Bundesbahnpersonals.

(Mitgeteilt vom Generalsekretariat des Verbandes des Personals schweiz. Transportanstalten.)

Die starke wirtschaftliche Depression, nur wenig aufgehalten durch Präventivmassnahmen, hat auch das Personal der Bundesbahnen, dessen Dienst durch die vom Bundesrat zum Schutze des Landes angeordnete Mobilisation der schweizerischen Armee noch strenger und verantwortungsvoller geworden ist, ausserordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen.

Wohl war sich dieses Personal bewusst, dass in diesen Zeiten der Landesnot auch von ihm Opfer und persönliche Einschränkungen gefordert werden dürfen. Es hat denn auch von Anfang an die Bereitwilligkeit hierzu durch seine Verbandsvorstände erklären lassen. Was nun aber unter dem Drucke des Verkehrsrückgangs im Sinne der Reduktion der Betriebsausgaben von den Behörden angeordnet wurde, geht weit über das Mass der Erwartung und der Notwendigkeit hinaus. Es sei gestattet, das nachzuweisen.

Die *Sistierung der gesetzlich festgelegten Gehalts- und Lohnerhöhungen* ist vorab eine Massnahme, die nach dem eigenen Eingeständnis der Behörden hart wirkt und der ausgleichenden Gerechtigkeit entbehrt. Letztere will, dass *alle,* von oben bis unten, Opfer bringen. Nachdem nun aber in Anwendung einer Bestimmung des Besoldungsgesetzes weitaus die meisten Inhaber der obersten Verwaltungsstellen schon seit Jahren am Maximum ihrer Dienstklasse angelangt sind, werden sie von der Sistierung *nicht* erfasst. Es wäre dem Ansehen der Verwaltung und den guten Beziehungen zwischen ihr und dem Personal ohne Frage förderlicher gewesen, eine Lösung zu finden, die den vorgenannten Stelleninhabern die Möglichkeit verschafft hätte, mit dem Beispiel voranzugehen. Diese Art Schonung der eigenen, sehr gut dotierten Interessen wird vom Volke kaum verstanden werden und auch erklärlich machen, wenn das mittlere und untere Personal mit einigem Groll auf diese verschiedenartige Betätigung der Volkssolidarität hinweist. Denn es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass hier Beträge von 350 Fr. und 400 Fr. in Frage stehen.

Das von patriotischem Empfinden getragene Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem Volksganzen hat unsere Landesbehörden veranlasst, im Rahmen ihrer Kompetenzen, aber in überaus eindringlicher Weise den privaten Arbeitgebern nahezulegen, die Arbeitskraft nicht durch Kündigungen und Entlassungen zu unterbinden und wo immer möglich Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Diese allein richtige Tendenz ist in den kriegführenden Staaten noch viel ausgeprägter vorhanden. Ganz anders die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen. Dieses wichtige Glied des eidgenössischen Staatshaushaltes glaubte schon in der ersten Zeit der Mobilisation berechtigt zu sein, den von den Landesbehörden ergangenen Appell an die Volkssolidarität nicht auf sich beziehen zu müssen. Das Mekka ihrer Weisheit hiess: Sparen, sparen um jeden Preis und wenn dabei auch eine ganze Reihe von Existenzen vernichtet wurde. So schritt sie denn zur *Entlassung* des temporär angestellten Baupersonals, worunter sich Beamte mit mehr als 20 Dienstjahren befanden; zur *Entlassung* der Lehrlinge, billige und tüchtige Arbeitskräfte; zur *Reduktion der Arbeitszeit* des Taglohnpersonals von 6 auf 5, beziehungsweise 4 und 3 Tage, und massenhaften Entlassungen von Taglohnarbeitern. Diese Entlassungen müssen um so sonderbarer anmuten, als beim Expe-